

Finanzdepartement

FRAGEBOGEN ZUR VERNEHMLASSUNG STEUERGESETZREVISION 2027 UND GEMEINDEBETEILIGUNG

Bitte bis 23. Juli 2025 per E-Mail einsenden an:

vernehmlassung.fd@lu.ch

Eingereicht von:

Name der Organisation	GLP Kanton Luzern
Kontaktperson	Angela Achermann (Geschäftsstelle)
Adresse	Vereinsadresse
PLZ Ort	6000 Luzern
Telefon	079 699 55 79
E-Mail	lu@gunliberale.ch
Ort und Datum	17. Jul 23

Frage-Nr.	Frage	Antwort (bitte auswählen)	Bemerkungen
1	Befürworten Sie, dass der Kanton Luzern einen Mehrstufentarif für die kantonale Gewinnsteuer einführt?	Ja	Die GLP Luzern begrüsst die Einführung des Mehrstufentarifs - dieser soll jedoch nur zur Anwendung gelangen, sofern der Bund den bestehenden Verteilungsschlüssel (25% Bund und 75% Kanton) zuungunsten des Kantons Luzern ändert. Damit können die Interessen des Kantons Luzern gewahrt werden. Es ist bei der Festsetzung des Mehrstufentarifs sicherzustellen, dass keine Besteuerung von mehr als 15% resultiert. Aus diesem Grund begrüssen wir die Begrenzung der maximalen Steuerlast auf 14%. Zudem soll mit dem Stufentarif sichergestellt werden, dass möglichst keine Unternehmen von den zusätzlichen Tarifstufen sind, die von der OECD-Mindeststeuer nicht betroffen sind.
2	Befürworten Sie die vorgesehene Inkraftsetzung des Mehrstufentarifs für die Gewinnsteuer per 1. Januar 2027?	Ja	Die geplanten Tarifstufen von 3% und 4% sollen nur und erst dann zur Anwendung gelangen, wenn der Bund vom bestehenden Verteilungsschlüssel für die OECD-Ergänzungssteuer (25% Bund und 75% Kanton) zu Lasten des Kantons Luzern abweicht. Deshalb soll der Mehrstufentarif zwar gesetzlich verankert werden – zunächst jedoch kombiniert mit einer Steuereinheit von Null.
3	Sind Sie mit der vorgesehenen zeitlichen Befristung einverstanden?	Ja	Die zeitliche Befristung ist erforderlich und gewünscht, um den Mehrstufentarif mit dem bestehenden Steuergesetz zu harmonisieren und eine Unter- oder Überbesteuerung über die Zeit zu vermeiden.
4	Befürworten Sie die vorgesehenen Tarifstufen (ab 50 Mio. Franken zusätzliche 3% je Einheit und ab 500 Mio. Franken nach Abzug des Nettobeteiligungsertrages weitere zusätzliche 4% je Einheit)?	Ja	Es ist im Rahmen der Festsetzung der Grenzen für den Mehrstufentarif sicherzustellen, dass nur Unternehmen von den Stufen 2 und 3 betroffen sind, welche unter die OECD-Mindeststeuer fallen - sprich einen weltweiten Umsatz von mehr als CHF 750m erzielen. Damit sollen tatsächliche Steuererhöhungen für Unternehmen, welche nicht von der OECD-Mindeststeuer betroffen sind verhindert werden.
5	Begrüssen Sie die Möglichkeit der separaten Festlegung der Einheiten pro Tarifstufe?	Ja	Durch die separate Festlegung der Einheiten pro Tarifstufe kann der Kantonsrat jedes Jahr flexibel und schnell auf Änderungen auf Bundes- oder OECD-Ebene reagieren. Falls nötig, lässt sich der Mehrstufentarif einfach und ohne langwierige Steuerrevision anpassen. Diese Flexibilität ist wichtig, damit der Mehrstufentarif nur angewendet wird, wenn der Bund vom heutigen Verteilungsschlüssel von 75%/25% abweicht.
6	Begrüssen Sie eine Begrenzung des Mehrstufentarifs im Sinne einer maximalen effektiven Gesamtsteuerbelastung von unter 15% (Gewinnsteuern Bund, Kanton und Gemeinde, inkl. Mehrstufentarif)? Falls ja, wie hoch sollte die maximale effektive Gesamtsteuerbelastung sein?	Ja	Die Gesamtsteuerbelastung darf 15% nicht überschreiten. Die Regelung soll verhindern, dass OECD-besteuerte Unternehmen mit der kantonalen Ergänzungssteuer höher besteuert werden als ohne. Entsprechend unterstützt die GLP Luzern den Grundsatz, mit einer Sicherheitsmarge zu arbeiten und den Zielwert bei 14 % anzusetzen
7	Erwarten Sie aufgrund der Einführung des Mehrstufentarifs für die Gewinnsteuer per 1. Januar 2027 eine höhere totale Steuerlast (Gewinnsteuern und nationale Ergänzungssteuer, sofern pflichtig) für die Unternehmensgruppe(n), für die Sie tätig sind?	Keine Antwort / Nicht anwendbar	
8	Sind Sie mit der vorgesehenen relativen Gemeindebeteiligung (25 Prozent der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer und aus der mehrstufigen Gewinnbesteuerung) einverstanden?	Ja	
9	Sind Sie mit der Beibehaltung der heute bestehenden absoluten Mindestbeteiligung der Gemeinden an den Einnahmen aus der nationalen Ergänzungssteuer und aus der mehrstufigen Gewinnbesteuerung einverstanden?	Ja	
10	Befürworten Sie, dass die Gemeindebeteiligung mit Wirkung im Jahr 2026 angepasst wird?	Ja	Im Grundsatz unterstützt die GLP Luzern die Anpassungen bei der Gemeindebeteiligung. Finanzielle Umverteilung zwischen den Gemeinden sollten jedoch grundsätzlich über Finanzausgleich geregelt werden.
11	Haben Sie weitere Bemerkungen?	Ja	Aus Sicht der GLP Luzern sollte der Mehrstufentarif nur zur Anwendung kommen, wenn der Bund bei der Verteilung der Einnahmen von den vorgesehenen Anteilen (75 %/25 %) zuungunsten des Kantons Luzern abweicht. Die Einführung des neuen Mehrstufentarifs für die Gewinnsteuer ab dem 1. Januar 2027 würde die Standortattraktivität des Kantons Luzern für bestehende und neu ansiedelnde Unternehmen reduzieren, welche zwar Gewinne über CHF 50 Mio. erzielen, aber nicht unter die OECD-Mindeststeuer fallen.